

Beschluss des Landrats vom 28.01.2021

Nr. 740

3. Revision des Polizeigesetzes (zweite Lesung)

2020/399; Protokoll: gs

Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP).

Zweite Lesung

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) macht beliebt, auf Detailberatung zu verzichten.

- ://: Der Landrat stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.
- Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung Gesetzesänderung
- ://: Mit 81:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Gesetzesänderung beschlossen. Das 4/5-Mehr ist damit erreicht.
- Detailberatung Landratsbeschluss

Keine Wortmeldungen.

Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung Landratsbeschluss
- ://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Revision des Polizeigesetzes

vom 28. Januar 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Revision des Polizeigesetzes wird zugestimmt.
- 2. Die Änderung unterliegt der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
- 3. Das Postulat 2016/253 «Rechtliche Grundlagen für Bodycams bei der Polizei schaffen» wird abgeschrieben.
- 4. Die Motion 2017/104 «Sichere gesetzliche Grundlage für die Verkehrskadetten» wird abgeschrieben.
- 5. Die Motion 2013/423 «Regelung einer Bewilligungspflicht bei Grossanlässen im kantonalen Recht» wird abgeschrieben.

